

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 26. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2019)

zum Thema:

**Pünktlichkeit der Straßenbahn-Linie M1 (insgesamt sowie auf den beiden Ästen)**

und **Antwort** vom 14. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18075**  
**vom 26. Februar 2019**  
**über Pünktlichkeit der Straßenbahn-Linie M1 (insgesamt sowie auf den beiden**  
**Ästen)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch ist die Pünktlichkeit der Straßenbahn-Linie M1 insgesamt (in Prozent)?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt dazu mit:

„Die Linie M1 erreichte im Jahr 2018 eine Pünktlichkeit von 91,4 %.“

Frage 2:

Wie verteilt sich die Pünktlichkeitsquote der M1 jeweils auf die beiden Äste ab Pastor-Niemöller-Platz

- a) bis Niederschönhausen, Schillerstraße;
- b) bis Rosenthal-Nord?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

- „a) Bis Niederschönhausen, Schillerstraße: 89,8%.
- b) Bis Rosenthal-Nord: 95,2%.“

Frage 3:

Wie hoch sind die Ausfallquoten der Linie M1

- a) insgesamt sowie
- b) auf beiden Ästen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

- „a) Die Linie M1 erreichte im Jahr 2018 eine Zuverlässigkeitsquote von 98,7 %.
- b) Eine Erfassung gesondert nach Ästen erfolgt nicht.“

Frage 4:

Sind diese Zugausfälle in die Pünktlichkeitsquote miteinberechnet?

- a) Wenn ja, warum?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Zugausfälle sind nicht mit einberechnet. Die Pünktlichkeitsquote der BVG berechnet sich auf Basis von stattgefundenen erfassten Fahrten.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen ergreifen Senat und BVG, um die Pünktlichkeit der Linie M1

- a) insgesamt sowie
- b) auf den beiden Ästen ab Pastor-Niemöller-Platz Richtung Niederschönhausen, Schillerstraße und Rosenthal-Nord zu erhöhen und Zugausfälle zu abzustellen?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„a) Verlustzeiten der Linie M1 treten insbesondere durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV), den Lieferverkehr und den Radverkehr auf. An der Haltestelle S+U Pankow kommt es zu Schwankungen der Haltezeit durch teilweise hohe Fahrgastwechselzahlen sowie Behinderungen mit den gemeinsam dort haltenden weiteren Omnibussen.

Hinzu kommen unangepasste oder gestörte Lichtsignalanlagen (LSA).

BVG und Senat erarbeiten hierzu regelmäßig Fahrzeitänderungsanträge. Darüber hinaus soll den Verlustzeiten mit Beschleunigungsmaßnahmen begegnet werden.

Konkretes Beispiel: Am Umsteigepunkt S+U Pankow wurde die betreffende LSA mit einer bedarfsgerechten Bevorrechtigung ausgestattet. Zur Verbesserung der Durchlassfähigkeit der Straßenbahnlinien M1 und 50 ist zudem eine Anpassung der Haltelinie im Bereich der LSA Berliner Str./Breite Str. in Vorbereitung.

b) Bedingt durch die Linienführung, insbesondere im Innenstadtbereich, ist die Linie M1 von einer Vielzahl von Veranstaltungen und Demonstrationen betroffen. In deren Folge muss von der Originallinienführung abgewichen werden, was zu fahrgastrelevanten Ausfällen führt.

Ein weiterer großer Ausfallgrund sind Linienkürzungen durch Verkehrsbehinderungen, vorrangig bedingt durch das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich von Gleisanlagen. Im letzten Jahr ist es gemeinsam mit dem Stadtbezirk Mitte gelungen, die Absperrfläche im Bereich der Haltestelle Monbijouplatz zu erweitern. Verkehrsbehinderungen verursacht durch das Fehlverhalten mobiler Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind nur durch die Präsenz der Polizei beeinflussbar.“

Berlin, den 14.03.2019

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz